

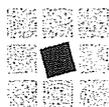
BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2009
UND DES LAGEBERICHTS

BEI DEM

BAUBETRIEBSHOF DER GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

BAD ZWISCHENAHN



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH * * WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Hannover Delmenhorst Bremen
Neubrandenburg



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Vorjahresabschluss	7
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	10
1. Mehrjahresübersicht	10
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	11
3. Finanz- und Liquiditätslage	13
4. Ertragslage	14
E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Betriebes	19
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung	20



ANLAGENVERZEICHNIS

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2009**
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009**
- 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2009**
- 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009**
- 5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung**
- 6. Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**
- 7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2009**
- 8. Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2009 und 2008**
- 9. Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebes**
- 10. Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2009 und Vorschau auf das kommende Geschäftsjahr**

Allgemeine Auftragsbedingungen



A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat uns auf Vorschlag der Betriebsleitung des Eigenbetriebes

Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn,

Bad Zwischenahn

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

gemäß § 123 Satz 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 (Anlage 4) daraufhin zu prüfen, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 25 Abs. 1 EigBetrVO, wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Stellung zu nehmen ist.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlagen 7 und 8 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses.

Die Jahresabschlussprüfung vor Ort haben wir am 28. Oktober 2010 abgeschlossen. Den Bericht haben wir anschließend in unserem Büro ausgearbeitet.



Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben der Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 82 auf T€ 2.453 erhöht. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere im Bereich der Umsätze mit der Gemeinde Bad Zwischenahn (u. a. Gemeindestraßen sowie Verkehrsgrün und im Winterdienst). Der Umsatz mit anderen Auftraggebern betrug T€ 225 (im Vorjahr: T€ 229).
- Das Wirtschaftsjahr 2009 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 7 (im Vorjahr: T€ 8) ab. Hierbei standen den gestiegenen Umsatzerlösen (+ T€ 82) vor allem höhere Materialaufwendungen gegenüber.
- Die planmäßigen Investitionen betragen T€ 162.
- Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist annähernd fristengleich durch eigene Mittel und langfristiges Fremdkapital finanziert.
- Die Eigenkapitalausstattung beträgt unverändert rd. 34 %.
- Die Liquidität war u. a. durch einen Kassenkredit der Gemeinde Bad Zwischenahn von T€ 250 gewährleistet.



2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Hierzu enthält der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn folgende Aussagen:

- Durch straffe Auftragsdurchführung und Optimierung der Organisation soll die Erhaltung der Qualität der durchzuführenden Aufgaben bei gleichzeitiger Kostentransparenz und Reduzierung der Kosten des Betriebes gewährleistet werden.
- Durch die Sicherung des Auftragsvolumens soll die wirtschaftliche und effiziente Führung des Betriebes gesichert bleiben.
- Für das Wirtschaftsjahr 2010 ist im Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen.
- Der Eigenbetrieb wird ab dem 1. Januar 2011 als Bruttoregiebetrieb der Gemeinde Bad Zwischenahn geführt.
- Bestandsgefährdende Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nicht bekannt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn für das zum 31. Dezember 2009 endende Wirtschaftsjahr.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht nach den maßgeblichen Bestimmungen trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht hinsichtlich der Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zur Rechnungslegung abzugeben.



Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die Betriebsleitung auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.

Die Prüfung umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hierzu waren von uns zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird,
- Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dabei ist es nach Auffassung des IDW nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss 2008.

Wir haben unsere Prüfung problemorientiert angelegt, so dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern. Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.



Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die aus der Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens resultierenden Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur Beurteilung der Lage des Unternehmens sowie einer grundsätzlichen Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir anschließend unsere Prüfungsstrategie erarbeitet, kritische Prüffelder identifiziert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt.

Unsere Prüfungsstrategie führte zur Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung)

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten dabei überwiegend auf Basis von Stichproben.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen, uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens durch geeignete Prüfungshandlungen überzeugt, Saldenbestätigungen für ausgewählte Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Bankbestätigungen für die Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingeholt.

Im Übrigen lagen für die Vermögensgegenstände und Schulden die üblichen Bestandsnachweise vor.

Die Betriebsleitung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Betriebsleitung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Betriebsleitung hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt mittels einer Standard-Software geführt. Zur Anwendung kommen hierbei die Software Lexware Buchhalter Pro, Lexware Anlagenverwaltung sowie das Kostenrechnungssystem Regie 68 von der Firma MEZ GmbH. Im Rahmen des Kostenrechnungssystems werden die Aufträge objektbezogen erfasst und abgerechnet.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Bediensteten wird vom Personalamt der Gemeinde Bad Zwischenahn vorgenommen.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Betriebsausschusssitzung am 24. November 2009 und der Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn am 15. Dezember 2009 wurden der Jahresabschluss festgestellt, die Betriebsleitung entlastet sowie die Ergebnisverwendung beschlossen.

Der Feststellungsvermerk des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 16. November 2009.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 31 EigBetrVO Niedersachsen erfolgte am 21. Dezember 2009 in der Nordwest-Zeitung.



Der Jahresabschluss nebst Lagebericht lag in der Zeit vom 4. bis 8. Januar 2010 öffentlich im Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn aus.

3. Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung über den Jahresabschluss wurden eingehalten.

4. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die nach § 289 HGB und § 22 EigBetrVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine weiteren, als die im Lagebericht erwähnten, nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2009 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2009	2008	2007	2006	2005
<u>Vermögenslage</u>						
Bilanzsumme	T€	1.655	1.643	1.627	1.699	1.704
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	1.140	1.139	1.232	1.262	1.234
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	515	504	395	437	470
Eigenkapital	T€	568	561	553	579	647
Langfristiges Fremdkapital	T€	529	551	573	592	586
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	558	531	501	528	471
<u>Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse	T€	2.453	2.371	2.323	2.262	2.384
Personalaufwand	T€	1.631	1.652	1.607	1.583	1.615
Betriebsergebnis	T€	36	32	2	-39	40
Finanzergebnis	T€	-27	-21	-27	-29	-26
Ertragsteuern	T€	-2	-3	-1	0	-1
Jahresergebnis	T€	7	8	-26	-68	13
<u>Kennziffern</u>						
Cash flow	T€	168	165	129	116	185
Investitionen	T€	162	64	125	212	128
Anlagendeckung	T€	-43	-27	-106	-91	-1
Arbeitnehmer am Ende des Geschäftsjahres ohne Betriebsleitung	Zahl	40	40	42	42	43
Eigenkapitalquote	%	34,3	34,2	34,0	34,1	38,0



2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2009 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0	12	1	-6
Sachanlagen	<u>1.134</u>	<u>69</u>	<u>1.127</u>	<u>69</u>	<u>7</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>1.140</u>	<u>69</u>	<u>1.139</u>	<u>70</u>	<u>1</u>
Vorräte	51	3	44	3	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63	4	63	4	0
Forderungen an die Gemeinde	202	12	88	5	114
Sonstige Vermögensgegenstände	9	1	6	0	3
Liquide Mittel	<u>190</u>	<u>11</u>	<u>303</u>	<u>18</u>	<u>-113</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>515</u>	<u>31</u>	<u>504</u>	<u>30</u>	<u>11</u>
	<u>1.655</u>	<u>100</u>	<u>1.643</u>	<u>100</u>	<u>12</u>

Kapitalstruktur

Eigenkapital	<u>568</u>	<u>34</u>	<u>561</u>	<u>34</u>	<u>7</u>
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	281	17	288	18	-7
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>248</u>	<u>15</u>	<u>263</u>	<u>16</u>	<u>-15</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>529</u>	<u>32</u>	<u>551</u>	<u>34</u>	<u>-22</u>
Rückstellungen	208	13	213	13	-5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76	5	35	2	41
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	257	15	266	16	-9
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>17</u>	<u>1</u>	<u>17</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>558</u>	<u>34</u>	<u>531</u>	<u>32</u>	<u>27</u>
	<u>1.655</u>	<u>100</u>	<u>1.643</u>	<u>100</u>	<u>12</u>



Eine Aufgliederung und Erläuterung der Bilanzpositionen des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 7 beigelegt.

Auf der **Aktivseite** erhöhte sich das Anlagevermögen um T€ 1 und das kurzfristig gebundene Vermögen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 11.

Beim langfristig gebundenen Anlagevermögen standen den Nettoinvestitionen von T€ 162 Abschreibungen von T€ 161 gegenüber.

Im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens erhöhten sich die Forderungen an die Gemeinde um T€ 114 auf T€ 202. Demgegenüber haben sich die liquiden Mittel um T€ 113 vermindert. Hierzu verweisen wir auf die im nachstehenden Abschnitt dargestellte Kapitalflussrechnung.

Auf der **Passivseite** erhöhten sich das Eigenkapital um T€ 7 und das kurzfristige Fremdkapital um T€ 27. Demgegenüber hat sich das langfristige Fremdkapital um T€ 22 vermindert

Das Eigenkapital hat um den Jahresgewinn von T€ 7 auf T€ 568 (Vorjahr: T€ 561) zugenommen. Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt der Eigenkapitalanteil unverändert rd. 34 %. Die Eigenkapitalausstattung ist als ausreichend zu bezeichnen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde verminderten sich in Höhe der geleisteten Tilgungsleistungen von T€ 15 auf T€ 248. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit T€ 7 planmäßig getilgt und verminderten sich auf T€ 281.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Altersteilzeit (T€ 72), die Urlaubsansprüche (T€ 57) sowie die Restlöhne (T€ 58).

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.



3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 1.140) durch Eigenkapital (T€ 568) und langfristiges Fremdkapital (T€ 529) in Höhe von - T€ 43. Die Unterdeckung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 16.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 558) nicht in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 515) gedeckt.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebes ist geordnet.

Die **Zahlungsfähigkeit** war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben.



Die nachfolgend aufgeführte **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2009 und 2008 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2009	2008
	T€	T€
Jahresgewinn	7	8
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	<u>161</u>	<u>157</u>
Cash flow	168	165
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5	-13
Abnahme/Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	-5	51
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-124	46
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	41	16
Auszahlungen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen der Gemeinde	<u>-9</u>	<u>-37</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		66
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-162	-64
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (Erlöse aus Anlageabgängen)	<u>5</u>	<u>13</u>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-157
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	<u>-22</u>	<u>-22</u>
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-22
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)		-113
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Wirtschaftsjahres		<u>303</u>
Finanzmittelbestand *) am Ende des Wirtschaftsjahres		<u>190</u>

*) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 66) reichte nicht vollständig aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (T€ 157) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 22) zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 113 auf T€ 190 verminderte.



4. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	2009		2008		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.453	99	2.371	98	82
Andere aktivierte Eigenleistungen	1	0	1	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	27	1	50	2	-23
Betriebsleistung	2.481	100	2.422	100	59
Materialaufwand	-550	-22	-491	-20	-59
Personalaufwand	-1.631	-66	-1.652	-68	21
Abschreibungen Anlagevermögen	-161	-7	-157	-7	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-102	-4	-89	-4	-13
Sonstige Steuern	-1	0	-1	0	0
Betriebsergebnis	36	1	32	1	4
Zinserträge	2	0	8	0	-6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29	-1	-29	-1	0
Finanzergebnis	-27	-1	-21	-1	-6
Ergebnis vor Ertragsteuern	9	0	11	0	-2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2	0	-3	0	1
Jahresergebnis	7	0	8	0	-1

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 8 beigefügt.



Die **Umsatzerlöse** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 82 bzw. 3,5 % auf T€ 2.453 erhöht. Die Zusammensetzung ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€
Erlöse Gemeinde	2.228	2.142	86
Erlöse andere Auftraggeber			
• Strandpark	150	151	-1
• Kurbetriebs- und Fremdenverkehrsgesellschaft	61	66	-5
• Übrige	14	12	2
	225	229	-4
	2.453	2.371	82

Die Erlöse Gemeinde betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus Tätigkeiten für die Gemeinde in den Bereichen Gemeindestraßen und Verkehrsgrün (T€ 1.353; im Vorjahr: T€ 1.257), Schulen und Kindergärten (T€ 212; im Vorjahr: T€ 222), Oberflächenentwässerung (T€ 196; im Vorjahr: T€ 236), Sportanlagen/Badeseen (T€ 92; im Vorjahr: T€ 99) sowie Winterdienst (T€ 156; im Vorjahr: T€ 93).

Die Erlöse anderer Auftraggeber betreffen insbesondere die Pflege im Strandpark. Die Pflege des Strandparks war bis 2007 mit gestaffelten Auftragssummen an den Eigenbetrieb vergeben. Der Vertrag wurde mit Schreiben vom 10. Oktober 2007 bis Ende 2009 mit einem Pauschalpreis von T€ 150 p. a. verlängert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 27 (Vorjahr: T€ 50) betreffen im Wesentlichen Erträge aus Anlagenverkäufen (T€ 5; Vorjahr: T€ 13), Erträge aus der Aufösung von Rückstellungen (T€ 5; Vorjahr: T€ 7), Kostenerstattungen vom Recyclinghof (T€ 8; Vorjahr: T€ 8), Erträge aus Vorsteuerabzügen (T€ 8; Vorjahr: T€ 8) sowie Versicherungserstattungen (T€ 0; Vorjahr: T€ 14).



Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 59 auf T€ 550 gestiegen. Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stieg hierbei der Aufwand um T€ 4 auf T€ 324, insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für Baumaterial. Bei den bezogenen Leistungen, die sich insgesamt um T€ 55 auf T€ 226 erhöhten, wirkten sich vor allem höhere Fremdleistungen (+ T€ 28) und Mieten für Leihgeräte (+ T€ 13) aus.

Der **Personalaufwand** nahm gegenüber dem Vorjahr um T€ 21 bzw. 1,3 % auf T€ 1.631 ab. Die tariflichen Anpassungen im Wirtschaftsjahr 2009 wurden durch die Veränderungen bei den Rückstellungen für Personalaufwendungen überkompensiert. Zu den Personalverhältnissen verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht (Anlage 4).

Die **Abschreibungen Anlagevermögen** betragen im Berichtsjahr T€ 161 (im Vorjahr: T€ 157). Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 5,6 % (im Vorjahr: 5,8 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 13 auf T€ 102 vor allem durch gestiegene Energiekosten (+ T€ 9).

Die **sonstigen Steuern** enthalten Kfz- und Grundsteuer.

Das **negative Finanzergebnis** von T€ 27 (im Vorjahr: T€ 21) ergibt sich aus Zinserträgen von T€ 2 (im Vorjahr: T€ 8) und Zinsaufwendungen von T€ 29 (im Vorjahr: T€ 29).

In den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** sind die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer enthalten.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2009 mit einem **Jahresgewinn** von T€ 7 gegenüber einem Jahresgewinn im Vorjahr von T€ 8 ab.

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Betriebes und der überschaubaren Ablaufprozesse der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans zur Erkennung von Risiken. Ferner wurden Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Statistiken, Vergleichsbe-



rechnungen und Soll-/Ist-Vergleiche zur Risikoanalyse hinzugezogen. Die gewonnenen Informationen aus diesen Geschäftsführungsinstrumentarien sowie die stattfindende Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden zur Risikobeurteilung mit dem Betriebsausschuss zeitnah erörtert. Frühwarnsignale wurden bislang nicht definiert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 25 Abs. 1 EigBetrVO den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D. III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.



Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von rd. 34 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ist zum Bilanzstichtag bis auf T€ 43 fristenkongruent finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2009 u. a. durch die kurzfristigen Ausleihungen der Gemeinde zur Liquiditätssicherung stets gegeben.

Das Wirtschaftsjahr 2009 endet mit einem Jahresgewinn von T€ 7 (Vorjahr: Jahresgewinn T€ 8).

Der Erfolgsplan sah für das Wirtschaftsjahr 2009 ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Für das Wirtschaftsjahr 2010 wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Unternehmensgegenstandes hat die Prüfung der **wirtschaftlichen Führung**, die wir auftragsgemäß im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) durchgeführt haben, keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geben könnten.

G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Betriebes

Die Organisation und die Führung des Eigenbetriebes sind nicht zu beanstanden. Soweit sich im Rahmen unserer Prüfung Verbesserungsvorschläge ergeben haben, sind diese mit der Betriebsleitung besprochen worden.



H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung

Nachstehend geben wir den für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 (Anlage 4) mit einer Vorbemerkung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wieder:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn, Bad Zwischenahn, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die



wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 28 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Delmenhorst, den 28. Oktober 2010



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


Dipl.-Oec. Thomas Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer




Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

BAUBETRIEBSHOF DER GEMEINDE BAD ZWISCHENNAH, BAD ZWISCHENNAH

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2009

AKTIVA		31.12.2009	31.12.2008	PASSIVA		31.12.2009	31.12.2008				
		€	€			€	€				
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.622,28	11.871,24								
II. Sachanlagen											
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	556.862,66	589.976,02								
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	577.225,91	537.341,12								
		1.134.088,57	1.127.317,14								
		1.139.710,85	1.139.188,38								
B. UMLAUFVERMÖGEN											
I. Vorräte											
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.248,31	43.466,02								
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.882,29	62.976,66								
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)										
2.	Forderungen an die Gemeinde	202.709,12	88.133,87								
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)										
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	9.036,76	6.095,65								
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)										
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten											
		274.628,17	157.206,18								
		189.730,14	302.812,65								
		515.606,62	503.484,85								
		1.655.317,47	1.642.673,23								
A. EIGENKAPITAL											
I. Stammkapital											
		500.000,00	500.000,00								
II. Rücklagen											
1.	Allgemeine Rücklage	60.852,94	53.137,29								
III. Gewinn											
1.	Jahresgewinn	7.355,80	7.715,65								
B. RÜCKSTELLUNGEN											
1.	Steuerrückstellungen	224,00	0,00								
2.	Sonstige Rückstellungen	207.962,50	212.567,00								
		208.186,50	212.567,00								
C. VERBINDLICHKEITEN											
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten											
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 7.510,70 (Vorjahr: € 7.116,27)	280.767,31	287.883,58								
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.437,07	34.759,69								
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 75.437,07 (Vorjahr: € 34.759,69)										
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	505.301,26	529.418,24								
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 272.512,31 (Vorjahr: € 280.920,96)										
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.416,59	17.191,78								
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 17.416,59 (Vorjahr: € 17.191,78)										
-	davon aus Steuern: € 17.416,59 (Vorjahr: € 16.294,18)										
		878.922,23	869.253,29								
		1.655.317,47	1.642.673,23								

BAUBETRIEBSHOF DER GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN, BAD ZWISCHENAHN**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2009**

	2009 €	2008 €
1. Umsatzerlöse	2.452.950,55	2.370.953,08
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.067,20	1.474,70
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>27.107,57</u>	<u>50.238,33</u>
Gesamtleistung	2.481.125,32	2.422.666,11
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	323.581,88	319.662,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>226.500,91</u>	<u>171.595,75</u>
	<u>550.082,79</u>	<u>491.258,71</u>
Rohergebnis	1.931.042,53	1.931.407,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.256.621,40	1.287.481,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	374.431,25	365.094,02
- davon für Altersversorgung: € 104.524,67 (Vorjahr: € 98.403,01)		
	<u>1.631.052,65</u>	<u>1.652.575,43</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	161.397,39	157.177,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>101.544,50</u>	<u>88.781,74</u>
Betriebsergebnis	37.047,99	32.872,41
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.891,45	8.186,71
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>28.535,81</u>	<u>29.574,66</u>
Finanzergebnis	-26.644,36	-21.387,95
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.403,63	11.484,46
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.225,02	2.541,00
12. Sonstige Steuern	<u>822,81</u>	<u>1.227,81</u>
13. Jahresgewinn	<u>7.355,80</u>	<u>7.715,65</u>
<u>Nachrichtlich:</u>		
<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>		
Einstellung in Rücklagen	-7.355,80	-7.715,65

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2009

I. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2009 ist entsprechend den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften und Formblättern der Anlagen 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds.) aufgestellt worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode sind berücksichtigt. Geringwertige Vermögensgegenstände werden bis zu einem Wert von 150,00 € Anschaffungskosten im Anschaffungsjahr gem. § 6 Abs. 2 EStG voll und bei einem Wert von 150,00 € bis 1.000,00 € in einem Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2aEStG).
2. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.
3. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Nominalbeträgen bilanziert.
4. Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen.
5. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenachweis gem. § 21 Abs. 2 EigBetrVO Nds zu entnehmen.
2. Das Stammkapital des Eigenbetriebs entspricht dem in § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

3. Die sonstigen Rückstellungen betreffen den ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter (57.082,50 €), die Restlöhne (57.620,00 €), die Jahresabschlussaufwendungen (16.000,00 €), Verpflichtungen für Altersteilzeitvereinbarungen (72.260,00 €) sowie die Archivierung von Geschäftsunterlagen (5.000,00 €).
4. Das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar beträgt 8.000,00 €.
5. Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Unter 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.510,70	32.695,20	240.561,41	280.767,31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.437,07	0,00	0,00	75.437,07
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	272.512,31	70.507,72	162.281,23	505.301,26
Sonstige Verbindlichkeiten	17.416,59	0,00	0,00	17.416,59

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse wurden innerhalb des Gemeindegebietes von Bad Zwischenahn erzielt.

IV. Sonstige Angaben

1. Im Wirtschaftsjahr 2009 waren durchschnittlich 32 (Vorjahr: 31,5) Mitarbeiter im Betrieb und 5 Angestellte (Vorjahr: 5,5) sowie 2 Auszubildende (Vorjahr: 2) beschäftigt (ohne Betriebsleiter).
2. Zusammensetzung des Betriebsausschusses:

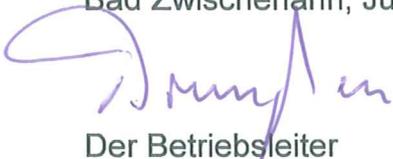
Vorsitzender:	Ratsherr Bernd Janssen, Elektroniker	(FDP)
Stellv. Vorsitzender:	Ratsherr Gerhard Langner, Tischlermeister	(CDU)
	Ratsherr Heinrich Behrens, Schmiedemeister	(CDU)
	Ratsherr Karl-Heinz Hinrichs, Studiendirektor	(SPD)

	Ratsfrau Manuela Imkeit,	(SPD)
	Altenpflegerin	
	Ratsherr Focko Meyer,	(SPD)
	Oberstudienrat i. R.	
	Ratsherr Hauke Rosenbusch,	(CDU)
	Bankkaufmann	
Grundmandatsinhaber:	Ratsherr Jürgen Köster,	(UWG)
	Landwirt	
	Ratsherr Georg Köster,	(Grüne)
	Landwirt	

Für den Betriebsausschuss fielen Vergütungen in Höhe von 462,43 € an.

2. Die Betriebsleitung erhielt in 2009 eine Vergütung von 68.020,49 T€.
3. Betriebsleiter ist Herr Brunßen, stellvertretende Betriebsleiterin ist Frau Gundermann.
4. Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn noch zu beschließen.

Bad Zwischenahn, Juni 2010



Der Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		durchschnittlich	
	Stand 1.1.2009 €	Zugänge 2009 €	Abgänge 2009 €	Stand 1.1.2009 €	Zugänge 2009 €	Abgänge 2009 €	Stand 31.12.2009 €	Stand 31.12.2008 €	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	50.100,33	0,00	0,00	38.229,09	6.248,96	0,00	5.622,28	11.871,24	12,5	11,2
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	1.160.385,99	0,00	0,00	570.409,97	33.113,36	0,00	556.862,66	689.976,02	2,9	48
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.521.039,91	161.919,86	30.675,53	983.698,79	122.035,07	30.675,53	577.225,91	637.341,12	7,4	34,9
	2.681.425,90	161.919,86	30.675,53	1.554.108,76	155.148,43	30.675,53	1.134.088,57	1.127.317,14	5,5	40,3
	2.731.526,23	161.919,86	30.675,53	1.592.337,85	161.397,39	30.675,53	1.139.710,85	1.139.188,38	5,6	39,8

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009

A. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Der Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn wird seit dem 01.01.2000 als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb übernimmt hoheitliche Aufgaben in der Gemeinde Bad Zwischenahn. Eine Betätigung außerhalb dieses Bereiches findet begrenzt für die Tochtergesellschaften (Kurbetriebs- und Touristikgesellschaft sowie Park der Gärten gGmbH) der Gemeinde Bad Zwischenahn statt. Nach Verbesserung der Kostentransparenz und Reduzierung der Kosten im Bereich der übertragenen Aufgaben ist es das Ziel, die Qualität der durchzuführenden Aufgaben zu erhalten.

Umsatzentwicklungen

Innerhalb des Gemeindegebietes von Bad Zwischenahn wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.452.950,55 € (Vorjahr: 2.370.953,08 €) erzielt. Davon sind 225.256,16 € Außenumsätze (Vorjahr: 228.456,38 €) und 2.227.694,39 € Umsätze mit der Gemeinde (Vorjahr: 2.142.496,70 €).

Den Umsatzerlösen 2009 liegt ein unveränderter Stundenverrechnungssatz von

40,00 €	für Bereichsleiter
35,00 €	für Straßenbauer
28,50 €	für Handwerker, Fahrer, Gärtner
21,00 €	für Auszubildende und Helfer
53,00 €	für Bereitschaftsstunden

zu Grunde.

Die Entwicklung des Stundenlohnes stellt sich nachfolgend dar:

2000	-	28,12 € (55,00 DM)
2001	-	27,10 € (53,00 DM)
2002	-	26,50 € (51,83 DM)
2003	-	26,50 €
2004	-	26,50 € (bis 30.06.04)
ab 01.07.2005	-	differenzierter Stundenlohn.

Investitionen

€

Sonstige Fahrzeuge	85.680,00 €
LKW einschl. Kran	35.700,92 €
Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.060,01 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.478,93 €

161.919,86 €

Die Investitionen der Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen ein Lagerregal, eine Hebebühne für die Werkstatt, eine Kehrmaschine und ein Schneeschild für den Winterdienst, ein Wasserfass sowie für die Datenübertragung eine Richtfunkantenne.

Für den Bereich Grünpflege und Straßenbau wurde ein Plantagenschlepper sowie im Bereich Zentrale Dienste ein Pritschenwagen angeschafft.

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter umfassen Kleingeräte wie Motorsensen, Heckenscheren usw., Werkzeuge und DV-Geräte.

Änderung im Bestand der zum Baubetriebshof gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Es haben sich keine Änderungen ergeben.

Änderung im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben

Es haben sich keine Änderungen ergeben.

Personal- und Sozialbereich

Im Eigenbetrieb waren am Jahresende insgesamt 40 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Einzelnen stellen sich die Personalverhältnisse wie folgt dar:

	2009 Personen	2008 Personen
<u>Kaufm. Verwaltung</u>		
Beschäftigte Verwaltung (2 TZ)	3	3,5
Azubi	1	1
<u>Technische Abteilung</u>		
Bereichsleiter	3	3
Beschäftigte Betrieb (1TZ)	32	31,5
Azubi	1	1
	40	40

	2009 €	2008 €
<u>Personalaufwand</u>		
Löhne und Gehälter	1.256.621,40	1.287.481,41
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung)	374.431,25 <u>(104.524,67)</u>	365.094,02 <u>(98.403,01)</u>
	1.631.052,65	1.673.240,16

Berechnungsgrundlage der Entgelte ist der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Im Jahr 2009 wurde eine Tarifierhöhung von 2,8 % sowie im Januar eine Einmalzahlung von 225 € geleistet. Die Jahressonderzahlung betrug 90 % für die Entgeltstufen 1 – 8 und 80 % für die Entgeltstufen >8. Im Dezember wurde eine Leistungsprämie von 1% der Bruttolöhne ausgezahlt.

Für Fort- und Weiterbildung wurden 5.141,83 € aufgewendet.

B. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Mit Ratsbeschluss vom 10.11.2009 wurde der Baubetriebshof bis zum 01.01.2011 von der Umstellung auf die Doppik freigestellt. Die künftige Organisationsstruktur wird bis zur Umstellung von der Verwaltung ausgearbeitet.

Im Rahmen des Hartz-IV-Gesetzes beschäftigt der Baubetriebshof zwei bis vier Mitarbeiter auf 1-€-Basis für allgemeine zusätzliche Arbeiten zur Ortsverschönerung.

C. Lage der Gesellschaft (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage)

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	2009 €	2008 €	in % BS 2009	in % BS 2008
Anlagevermögen	1.139.710,85	1.139.188,38	68,9	69,4
Umlaufvermögen.	515.606,62	503.484,85	31,1	30,6
	<u>1.655.317,47</u>	<u>1.642.673,23</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Passiva	2009 €	2008 €	in % BS 2009	in % BS 2008
Eigenkapital	568.208,74	560.852,94	34,3	34,2
Rückstellungen	208.186,50	212.567,00	12,6	12,9
Verbindlichkeiten ggüber Kreditinstituten	280.767,31	287.883,58	16,9	17,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	75.437,07	34.759,69	4,6	2,1
Verbindlichkeiten ggüber der Gemeinde (davon langfristig)	505.301,26 (248.497,28)	529.418,24 (263.508,24)	30,5	32,3
Sonstige Verbindlichkeiten	17.416,59	17.191,78	1,1	1,0
	<u>1.655.317,47</u>	<u>1.642.673,23</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12.644,24 € erhöht.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital

Stand am 01.01.2009	560.852,94 €
Jahresgewinn 2009	<u>7.355,80 €</u>
Stand am 31.12.2009	<u>568.208,74 €</u>

Rückstellungen

	Stand 01.01.2009 €	Verbrauch Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand 31.12.2009 €
<u>Steuerrückstellungen</u>				
Gewerbesteuer	0,00	0,00	224,00	224,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Jahresabschluss-				
kosten				
Extern	12.000,00	10.684,00 1.316,00 (A)	12.000,00	12.000,00
Intern	4.000,00	4.000,00 (A)	4.000,00	4.000,00
Urlaubs- ansprüche	65.835,00	65.835,00	57.082,50	57.082,50
Restlöhne	39.204,00	39.204,00	57.620,00	57.620,00
Altersteilzeit	81.328,00	19.974,00	10.906,00	72.260,00
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	10.200,00	10.200,00	0,00	0,00
Archivierung	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	<u>212.567,00</u>	<u>151.213,00</u>	<u>146.832,50</u>	<u>208.186,50</u>

Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2009 wurde zur Liquiditätssicherung ein Kassenkredit in Höhe von 250.000 € durch die Gemeinde Bad Zwischenahn in Anspruch genommen.

Das langfristig gebundene Vermögen ist annähernd fristengleich durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel finanziert.

Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Erfolgsentwicklung:

	2009 €	2008 €
Umsatzerlöse	2.452.950,55	2.370.953,08
Betriebsleistung	2.481.125,32	2.422.666,11
Abschreibungen	161.397,39	157.177,82
Finanzergebnis	- 26.644,36	- 21.387,95
Ergebnis aus laufender Geschäfts- tätigkeit	10.403,63	11.484,46
Jahresergebnis	<u>7.355,80</u>	<u>7.715,65</u>

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Bei verbesserter Betriebsleistung, geringfügig vermehrten Abschreibungen beläuft sich das positive Jahresergebnis auf 7.355,80 €.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Der Eigenbetrieb Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn wird ab dem 01.01.2011 als Bruttoregiebetrieb der Gemeinde Bad Zwischenahn geführt.

E. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Voraussichtliche Entwicklung

Viele Kürzungen konnten in der Vergangenheit durch straffere Auftragsdurchführung und Verbesserung der Organisation aufgefangen werden. Insgesamt konnten in den letzten fünf Jahren seit Bestehen des Eigenbetriebes 500 T€ eingespart werden.

Durch die Sicherung des Auftragsvolumens soll die wirtschaftliche und effiziente Führung des Betriebes gesichert bleiben.

Für das Wirtschaftsjahr 2010 ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant.

Wesentliche Risiken

Es sind keine wesentlichen Risiken bekannt mit wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Bestandsgefährdungspotentialen.

Bad Zwischenahn, Juni 2010

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Müller', is written over the printed name 'Der Betriebsleiter'.

Der Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn, Bad Zwischenahn, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die

wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 28 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Delmenhorst, den 28. Oktober 2010


Dipl.-Oec. Thomas Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer



KOMMUNA - TREUHAND
GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT




Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer



**Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung
der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben ist in Niedersachsen durch die NGO und die EigBetrVO vorgeschrieben. Organe der danach zu erlassenden Betriebssatzung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung sowie des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ist nicht vorhanden.

Ansonsten gelten für den Eigenbetrieb die gemeindlichen Organisationspläne. Daneben besteht ein gesonderter Organisationsplan, der die Über- und Unterordnungsverhältnisse sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Eigenbetriebes regelt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben am 15. September und am 24. November 2009 protokollierte Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Protokolle hierüber haben uns vorgelegen.



c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die im Berichtsjahr angefallenen Gesamtbezüge der Betriebsleitung sowie des Betriebsausschusses sind im Anhang aufgeführt; auf deren Angabe in individualisierter Form wird in Ermangelung gesetzlicher Vorschriften verzichtet.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen ersichtlich sind. Der Organisationsplan wurde zuletzt in 2008 aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.



c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Außer den gültigen Dienstanweisungen, die partiell Regelungen zur Korruptionsprävention enthalten, wurden keine besonderen Vorkehrungen ergriffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen i. d. R. dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess. Daneben bestehen gesonderte Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen wie folgt:

- Dienstanweisung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Vergabe von Leistungen nach der VOL und der VOB, Stand: 12. Dezember 2001,
- Dienstanweisung zur Nutzung des Internets und zur Benutzung und Behandlung elektronischer Post, Stand: 17. August 2004,
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Verwaltung der Gemeinde Bad Zwischenahn (ADGA), Stand: 1. Juli 1997,
- Unterschriftenbefugnisse für Kassenordnungen,
- Dienstanweisung für die Abwicklung der Kassengeschäfte auf dem Recyclinghof, Stand: 19. April 2006,
- Dienstanweisung für die Abwicklung der Kassengeschäfte, Stand: 31. August 2005,
- Dienstanweisung über flexible Arbeitszeiten, Stand: 1. März 2006,



- Dienstanweisung zur Einführung leistungs- und/oder erfolgsorientierter Entgelte, Stand: 14. Mai 2007,
- Dienstanweisung über partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz, Stand: 1. März 2004.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja. Eine Dokumentation der Verträge ist bei der Betriebsleitung bzw. in der Rechnungsweisenabteilung vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens-, Erfolgsplan und Stellenübersicht sowie einer mittelfristigen Finanzplanung, erstellt. Eine unterjährige Plananpassung an aktuelle Entwicklungen erfolgt ggf. im Rahmen von Nachtragsplänen.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr ist am 2. September 2008 vom Betriebsausschuss festgestellt.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge - den Bedürfnissen des Betriebes.



b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden laufend und regelmäßig mit den Planansätzen im Vermögens- und Erfolgsplan abgeglichen und - bei wesentlichen Abweichungen - systematisch untersucht.

Einen im Rahmen der Prüfung durchgeführten Soll/Ist-Vergleich des Erfolgs- sowie des Vermögensplans haben wir dem Bericht als Anlage 10 beigelegt.

Sofern wesentliche Abweichungen zu einer Änderung der Wirtschaftsplanangaben führen, erfolgt ein entsprechender Nachtrag zum Wirtschaftsplan.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt insbesondere der stellvertretenden Betriebsleiterin.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Betrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.



- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden vollständig und in der Regel auch zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Bei Bedarf werden angemessene Abschlagszahlungen eingefordert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle des Betriebes werden von der Betriebsleitung regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet. Ferner erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Ist- mit den Wirtschaftsplanwerten. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Betriebsausschuss unterrichtet.

Aufgrund der Unternehmensgröße erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.



Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Betriebes und der überschaubaren Ablaufprozesse der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes zur Erkennung von Risiken. Ferner werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Statistiken, Vergleichsberechnungen und Soll-Ist-Vergleiche zur Risikoanalyse hinzugezogen. Die gewonnenen Informationen aus diesen Geschäftsführungsinstrumentarien sowie die stattfindende Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden zur Risikobeurteilung mit dem Betriebsausschuss zeitnah erörtert. Frühwarnsignale wurden bisher nicht definiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe des Betriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Betriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine im Hinblick auf die Größe des Betriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen des Betriebsausschusses.



d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Betriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet. Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der Sachbearbeitung werden Überwachungsaufgaben von der Betriebsleitung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion wahrgenommen. Im Berichtsjahr erfolgten ferner schriftlich dokumentierte revisionsähnliche Tätigkeiten durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland in Form einer örtlichen Kassenprüfung (Sonderkasse des Eigenbetriebes) in der Zeit vom 28. Februar bis zum 1. März 2009. Über die Feststellungen unterrichtet der Prüfungsbericht vom 30. März 2009. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen angemessen.



Die Fragen b) bis f) des Fragenkreises sind für den Eigenbetrieb nicht einschlägig und nicht gesondert aufgeführt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung geregelt. Für gesetzliche und eigenbetriebliche Maßnahmen und Rechtsgeschäfte, die der Zustimmung des Betriebsausschusses oder des Rates der Gemeinde bedürfen, wurden, soweit wir im Rahmen der Prüfung festgestellt haben, die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.



d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgten im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans. Wesentliche Investitionsentscheidungen werden hierbei von der Betriebsleitung vorbereitet.

Für die mittelfristige Planung (Fünfjahreszeitraum) wurden die Investitionen prognostiziert und die Mittel hierfür entsprechend eingeplant.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.



c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Wirtschaftsplanansätze regelmäßig von der Betriebsleitung überwacht und etwaige Planabweichungen mit ausreichender Intensität untersucht werden; ggf. werden entsprechende Nachträge veranlasst.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den Investitionen im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen der Wirtschaftsplandaten festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Eigenbetrieb nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegulungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.



Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgte im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.



- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Betrieb hat keine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses gemeldet wurden.

IV. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2009 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2009 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Vorräte entsprechen dem Geschäftsvolumen des Betriebes.



- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2009 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zu „Vermögens- und Kapitalstruktur“):

	<u>T€</u>	<u>%</u>
Eigenkapital	568	34
Langfristiges Fremdkapital	529	32
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>558</u>	<u>34</u>
	<u>1.655</u>	<u>100</u>

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Betrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.



- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten. Zum 31. Dezember 2009 valuiert die kurzfristige Liquiditätshilfe der Gemeinde auf T€ 250.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist als ausreichend anzusehen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den im Berichtsjahr angefallenen Jahresgewinn in Höhe von T€ 7 den Rücklagen zuzuführen. Dieser Gewinnverwendungsvorschlag ist u. E. mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

V. Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Besondere Geschäftsbereiche oder Geschäftsfelder (Segmente) existieren nicht. Zur Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage des Eigenbetriebes im Bericht.



b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Betriebes ist im Berichtsjahr nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Betrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Trägerkommune eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht zu zahlen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.



Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist kein Jahresfehlbetrag angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Folgende Maßnahmen sollen die Ertragslage des Betriebes verbessern:

- Weitere Optimierung der Arbeitsorganisation.
- Sicherung des Auftragsvolumens.

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 4).

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz****zum 31. Dezember 2009**

Zu den einzelnen vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3 dieses Berichtes).

AKTIVA

A. Anlagevermögen	€	<u>1.139.710,85</u>
Vorjahr	€	1.139.188,38

Die Entwicklung der einzelnen Anlagegruppen ist aus dem zum Anhang beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.622,28	11.871,24
II. Sachanlagen	<u>1.134.088,57</u>	<u>1.127.317,14</u>
	<u><u>1.139.710,85</u></u>	<u><u>1.139.188,38</u></u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>5.622,28</u>
Vorjahr	€	11.871,24

Entwicklung:

Stand 1.1.2009	€	11.871,24
Abschreibungen	€	<u>-6.248,96</u>
Stand 31.12.2009	€	<u><u>5.622,28</u></u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen mit T€ 2 ein Straßen- und Grünflächenkataster, das durch den Landschafts- und Kulturverband Aurich erstellt wurde, und mit T€ 4 EDV-Software. Die Abschreibungen für das Kataster werden auf der Basis einer Nutzungsdauer von 10 Jahren und für die EDV-Software von 3 Jahren vorgenommen.

**II. Sachanlagen**

	€	<u>1.134.088,57</u>
Vorjahr	€	1.127.317,14

Zusammensetzung:

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	556.862,66	589.976,02
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>577.225,91</u>	<u>537.341,12</u>
	<u><u>1.134.088,57</u></u>	<u><u>1.127.317,14</u></u>

Entwicklung:

Stand 1.1.2009	€ 1.127.317,14
Zugänge	€ 161.919,86
Abschreibungen	€ <u>-155.148,43</u>
Stand 31.12.2009	<u><u>€ 1.134.088,57</u></u>

Die **Sachanlagenzugänge** des Berichtsjahres betreffen:

	€	€
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• Fendt Schmalspurschlepper	85.680,00	
• Mercedes Benz Sprinter mit Inneneinbauten	29.750,92	
• Richtfunkantenne	10.449,12	
• Tirre Kran	5.950,00	
• Flachscherenhubtisch	5.332,87	
• Wasserfass 3000 l	5.014,66	
• Tuchel Kehrmachine	4.641,48	
• Tuchel Schneeräumschild	4.256,63	
• Lagerregal	2.515,49	
• Übrige im Einzelwert unter € 2.500,00	849,76	
• Geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 150,00 bis € 1.000,00)	<u>7.478,93</u>	<u>161.919,86</u>
		<u><u>161.919,86</u></u>



Die **Anlagenabgänge** mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von € 55.675,53 und Restbuchwerten von € 0,00 betreffen technische Geräte (Motorsägen und Personalcomputer) und Fahrzeuge. Die Erträge aus Anlagenverkäufen (Fendt Plantagenschlepper und Iveco Kastenwagen) belaufen sich auf € 4.786,00 und werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

	€	<u>515.606,62</u>
Vorjahr	€	503.484,85

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
I. Vorräte	51.248,31	43.466,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	274.628,17	157.206,18
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>189.730,14</u>	<u>302.812,65</u>
	<u>515.606,62</u>	<u>503.484,85</u>

I. Vorräte

	€	<u>51.248,31</u>
Vorjahr	€	43.466,02

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	€	<u>51.248,31</u>
Vorjahr	€	43.466,02

Die ausgewiesenen Bestände wurden durch eine körperliche Inventur zum Jahreswechsel aufgenommen. Es handelt sich insbesondere um Reparaturmaterial, Schüttgüter und Betriebsstoffe. Der Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist auf eine Aufstockung des Streusalzvorrates zurückzuführen.



II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>274.628,17</u>
	Vorjahr €	157.206,18

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.882,29	62.976,66
2. Forderungen an die Gemeinde	202.709,12	88.133,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.036,76</u>	<u>6.095,65</u>
	<u>274.628,17</u>	<u>157.206,18</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>62.882,29</u>
	Vorjahr €	62.976,66

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Bad Zwischenahner Fremdenverkehrsgesellschaft mbH	36.141,43	38.412,38
Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn	14.875,00	14.985,83
Übrige	<u>11.865,86</u>	<u>9.578,45</u>
	<u>62.882,29</u>	<u>62.976,66</u>

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bezahlt bzw. verrechnet.

**2. Forderungen an die Gemeinde**

	€	<u>202.709,12</u>
Vorjahr	€	88.133,87

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Hoch-/Tiefbauamt	177.715,81	71.523,07
Schul-, Sport- und Kulturamt	6.982,37	4.648,57
Gebäudemanagement	9.597,49	5.238,27
Bürgeramt	2.066,48	2.704,26
Amt für Wirtschaftsförderung	4.616,46	3.921,54
Gemeindewerke	1.110,51	98,16
Übrige	<u>620,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>202.709,12</u>	<u>88.133,87</u>

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen bezahlt bzw. verrechnet.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	<u>9.036,76</u>
Vorjahr	€	6.095,65

Die zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ansprüche auf Erstattung der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschläge für 2008 von T€ 3, Erstattungsansprüche aus der Reinigung Stadion von T€ 4 sowie Rückerstattungen der EWE von T€ 1.



III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	€	<u>189.730,14</u>
	Vorjahr €	302.812,65

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	€	€
Kasse	<u>136,74</u>	<u>124,55</u>
Bankguthaben		
• Kontokorrentkonto LzO	35.593,40	28.688,10
• Tagesgeld LzO	<u>154.000,00</u>	<u>274.000,00</u>
	<u>189.593,40</u>	<u>302.688,10</u>
	<u>189.730,14</u>	<u>302.812,65</u>

Im Berichtsjahr wurde am 24. März 2009 eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt wurden.

Die Zinserträge aus den Bankguthaben beliefen sich im Berichtsjahr auf € 1.891,45 (Vorjahr: € 8.186,71).

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

	€	<u>568.208,74</u>
Vorjahr	€	560.852,94

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
I. Stammkapital	500.000,00	500.000,00
II. Rücklagen	60.852,94	53.137,29
III. Gewinn	<u>7.355,80</u>	<u>7.715,65</u>
	<u>568.208,74</u>	<u>560.852,94</u>

I. Stammkapital

	€	<u>500.000,00</u>
Vorjahr	€	500.000,00

Das Stammkapital von € 500.000,00 ist in voller Höhe eingezahlt. Zu den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes verweisen wir auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

II. Rücklagen**1. Allgemeine Rücklage**

	€	<u>60.852,94</u>
Vorjahr	€	53.137,29

Entwicklung:

Stand 1.1.2009	€	53.137,29
Jahresgewinn 2008	€	<u>7.715,65</u>
Stand 31.12.2009	€	<u>60.852,94</u>

Entsprechend des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 15. Dezember 2009 wurde der Jahresgewinn 2008 in Höhe von € 7.715,65 in die allgemeine Rücklage eingestellt.



III. Gewinn	€	<u>7.355,80</u>
Vorjahr	€	7.715,65

Der Gewinn des Vorjahres wurde entsprechend der Beschlüsse des Betriebsausschusses bzw. des Rates der Gemeinde den Rücklagen zugeführt.

Über die Verwendung des Jahresgewinnes 2009 hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn noch zu beschließen.

B. Rückstellungen	€	<u>208.186,50</u>
Vorjahr	€	212.567,00

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
1. Steuerrückstellungen	224,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>207.962,50</u>	<u>212.567,00</u>
	<u>208.186,50</u>	<u>212.567,00</u>

1. Steuerrückstellungen	€	<u>224,00</u>
Vorjahr	€	0,00

Es handelt sich um die voraussichtliche Gewerbesteuernachzahlung für 2009.

**2. Sonstige Rückstellungen**

	€ 207.962,50
Vorjahr	€ 212.567,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2009 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2009 €
Altersteilzeit	81.328,00	-19.974,00	0,00	10.906,00	72.260,00
Urlaubsansprüche	65.835,00	-65.835,00	0,00	57.082,50	57.082,50
Restlöhne	39.204,00	-39.204,00	0,00	57.620,00	57.620,00
Jahresabschlusskosten (extern)	12.000,00	-10.684,00	-1.316,00	12.000,00	12.000,00
Leistungsprämie 2008	10.200,00	-10.200,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten (intern)	4.000,00	0,00	-4.000,00	4.000,00	4.000,00
Archivierung von Geschäftsunterlagen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	<u>212.567,00</u>	<u>-145.897,00</u>	<u>-5.316,00</u>	<u>146.608,50</u>	<u>207.962,50</u>

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** betrifft einen Arbeitnehmer, der sich nach dem Blockmodell ab 2009 in der sog. Freistellungsphase befindet. Die Bemessung der Rückstellung erfolgt nach den Grundsätzen der BFH-Rechtsprechung. Das Verfahren entspricht den handelsrechtlichen Anforderungen.

C. Verbindlichkeiten

	€ 878.922,23
Vorjahr	€ 869.253,29

Zusammensetzung:

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	280.767,31	287.883,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.437,07	34.759,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	505.301,26	529.418,24
4. Sonstige Verbindlichkeiten	17.416,59	17.191,78
	<u>878.922,23</u>	<u>869.253,29</u>



1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	<u>280.767,31</u>
	Vorjahr €	287.883,58

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Ursprungs- betrag €	1.1.2009 €	Tilgungen €	31.12.2009 €
DEXIA Hypothekenbank	163.400,00	144.473,50	-3.568,07	140.905,43
DEXIA Hypothekenbank	112.484,21	96.998,90	-2.596,75	94.402,15
LzO	<u>50.600,00</u>	<u>46.411,18</u>	<u>-951,45</u>	<u>45.459,73</u>
	<u>326.484,21</u>	<u>287.883,58</u>	<u>-7.116,27</u>	<u>280.767,31</u>

Der Kapitaldienst für die Darlehen erfolgte planmäßig. Im Berichtsjahr sind Darlehenszinsen von insgesamt € 15.541,97 angefallen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>75.437,07</u>
	Vorjahr €	34.759,69

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren die Verbindlichkeiten vollständig ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	€	<u>505.301,26</u>
	Vorjahr €	529.418,24

Zusammensetzung:

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Langfristige Verbindlichkeiten	248.497,28	263.508,24
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>256.803,98</u>	<u>265.910,00</u>
	<u>505.301,26</u>	<u>529.418,24</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten:

	Ursprungs- jahr	Ursprungs- betrag €	1.1.2009 €	Tilgungen €	31.12.2009 €	Zinsen €
Darlehen	2000	178.000,00	134.078,96	-4.481,49	129.597,47	7.978,51
Darlehen	2004	140.000,00	111.006,77	-7.998,71	103.008,06	4.321,29
Darlehen	2006	<u>23.200,00</u>	<u>18.422,51</u>	<u>-2.530,76</u>	<u>15.891,75</u>	<u>694,04</u>
		<u>341.200,00</u>	<u>263.508,24</u>	<u>-15.010,96</u>	<u>248.497,28</u>	<u>12.993,84</u>

Unter den **kurzfristigen** Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde werden zum 31. Dezember 2009 eine kurzfristige Ausleihung zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 250 sowie Vorschusszahlungen auf Aufträge der Gemeinde Bad Zwischenahn auf im Jahr 2010 zu erbringende Leistungen ausgewiesen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

€	<u>17.416,59</u>
Vorjahr €	17.191,78

Zusammensetzung:

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Lohn- und Kirchensteuer	7.699,94	6.271,52
Umsatzsteuer	9.716,65	10.022,66
Übrige	<u>0,00</u>	<u>897,60</u>
	<u>17.416,59</u>	<u>17.191,78</u>

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren die fälligen Verbindlichkeiten beglichen.

**Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2009 und 2008**

1. Umsatzerlöse	€	2.452.950,55
	Vorjahr €	2.370.953,08
	2009	2008
	€	€
Erlöse Gemeinde		
• Gemeindestraßen und Verkehrsgrün	1.352.622,64	1.257.216,50
• Schulen und Kindergärten	212.303,91	221.428,68
• Oberflächenentwässerung	196.304,29	236.415,27
• Winterdienst	156.427,00	92.900,90
• Sportanlagen/Badeseen	91.584,75	99.382,81
• Beleuchtung und Signalanlagen	61.982,87	82.436,00
• Übrige	<u>156.468,93</u>	<u>152.716,54</u>
	<u>2.227.694,39</u>	<u>2.142.496,70</u>
Erlöse andere Auftraggeber		
• Strandpark	150.000,00	150.943,99
• Kurbetriebs- und Fremdenverkehrsgesellschaft	60.649,45	66.164,09
• Übrige	<u>14.606,71</u>	<u>11.348,30</u>
	<u>225.256,16</u>	<u>228.456,38</u>
	<u>2.452.950,55</u>	<u>2.370.953,08</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		
	€	1.067,20
	Vorjahr €	1.474,70

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen den Bau eines speziellen Regals.

**3. Sonstige betriebliche Erträge**

	€	27.107,57
Vorjahr	€	50.238,33
2009	2008	
€	€	
Kostenerstattungen vom Recyclinghof	8.365,86	7.857,28
Vorsteuererstattungen	7.875,00	8.034,91
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.316,00	6.993,30
Erträge aus Anlagenverkäufen	4.786,00	13.178,00
Versicherungserstattungen	228,62	14.171,67
Übrige	536,09	3,17
	<u>27.107,57</u>	<u>50.238,33</u>

Bei den Vorsteuererstattungen handelt es sich um periodengerecht ausgewiesene abziehbare Vorsteuer, die auf den Betrieb gewerblicher Art entfällt.

Gesamtleistung

€	2.481.125,32	
Vorjahr	€	2.422.666,11

4. Materialaufwand

€	550.082,79	
Vorjahr	€	491.258,71

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

€	323.581,88	
Vorjahr	€	319.662,96

2009	2008	
€	€	
Materialverbrauch (Baumaterial)	199.330,09	179.199,41
Unterhaltung Fahrzeuge	73.476,27	88.633,70
Unterhaltung Geräte	43.103,02	45.055,05
Schutzkleidung	7.672,50	6.774,80
	<u>323.581,88</u>	<u>319.662,96</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	€	226.500,91
Vorjahr	€	171.595,75
2009	2008	
€	€	
Fremdleistungen	82.365,48	53.959,38
Kfz-Reparaturen und sonstige Kfz-Kosten	57.130,71	62.982,78
Mieten für Leihgeräte	51.563,14	38.078,62
Reparatur und Instandhaltung Geräte	26.442,87	11.006,08
Reinigung	4.604,43	4.249,07
Instandhaltung betriebliche Räume	4.275,94	1.121,55
Bewirtschaftungskosten	118,34	198,27
	<u>226.500,91</u>	<u>171.595,75</u>

Rohergebnis

€	1.931.042,53	
Vorjahr	€	1.931.407,40

5. Personalaufwand

€	1.631.052,65	
Vorjahr	€	1.652.575,43

a) Löhne und Gehälter

€	1.256.621,40	
Vorjahr	€	1.287.481,41
2009	2008	
€	€	
Löhne und Gehälter	1.256.025,90	1.247.009,82
Veränderung Rückstellungen	595,50	40.471,59
	<u>1.256.621,40</u>	<u>1.287.481,41</u>

Die Veränderung Rückstellung umfasst u. a. Altersteilzeit (- 9 T€), Urlaubsansprüche (- 8 T€) und Restlöhne (+ 19 T€).

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	€	374.431,25
Vorjahr	€	365.094,02
2009	2008	
€	€	
Gesetzliche soziale Aufwendungen	256.771,06	251.777,00
Altersversorgung	104.524,67	98.403,01
Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	10.056,63	11.193,72
Freiwillige soziale Aufwendungen	0,00	1.147,17
Sonstige Personalkosten	3.078,89	2.573,12
	<u>374.431,25</u>	<u>365.094,02</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€	161.397,39	
Vorjahr	€	157.177,82

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€	101.544,50	
Vorjahr	€	88.781,74
2009	2008	
€	€	
Strom, Gas, Wasser	17.789,71	8.681,55
Abschluss- und Prüfungskosten	16.000,00	16.000,00
Erstattung Verwaltungskosten	13.740,32	13.863,32
Versicherungen	12.385,11	13.494,86
Reparaturen und Instandhaltungen	8.043,14	3.696,59
Telefonkosten	5.661,87	5.374,49
Reise- und Fortbildungskosten	5.212,63	2.113,69
Archivierung von Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00
Beiträge und Abgaben	4.436,42	2.364,91
Betriebsbedarf	4.277,17	2.018,17
Übertrag:	92.546,37	67.607,58



	2009 €	2008 €
Übertrag:	92.546,37	67.607,58
Bürobedarf	2.881,95	2.614,35
Zeitschriften und Bücher	2.852,50	1.986,13
Werbekosten	2.348,11	197,84
Sitzungsgelder	462,43	469,68
Schadensfälle	248,04	15.434,83
Bewirtungskosten	73,70	383,84
Übrige	131,40	87,49
	<u>101.544,50</u>	<u>88.781,74</u>
Betriebsergebnis	€	<u>37.047,99</u>
	Vorjahr €	32.872,41
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	<u>1.891,45</u>
	Vorjahr €	8.186,71
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	<u>28.535,81</u>
	Vorjahr €	29.574,66
	2009 €	2008 €
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten		
• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.541,97	15.915,58
• Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	12.993,84	13.659,08
	<u>28.535,81</u>	<u>29.574,66</u>
Finanzergebnis	€	<u>-26.644,36</u>
	Vorjahr €	-21.387,95



10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	<u>10.403,63</u>
Vorjahr	€	11.484,46
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	<u>2.225,02</u>
Vorjahr	€	2.541,00
	2009	2008
	€	€
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	1.626,79	1.804,00
Gewerbsteuer	1.180,00	737,00
Ertragsteuern Vorjahre	<u>-581,77</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.225,02</u>	<u>2.541,00</u>
12. Sonstige Steuern	€	<u>822,81</u>
Vorjahr	€	1.227,81
	2009	2008
	€	€
Grundsteuer	175,81	175,81
Kraftfahrzeugsteuer	<u>647,00</u>	<u>1.052,00</u>
	<u>822,81</u>	<u>1.227,81</u>
13. Jahresgewinn	€	<u>7.355,80</u>
Vorjahr	€	7.715,65



Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebes

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Name:	Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn
Sitz:	Bad Zwischenahn
Betriebssatzung:	vom 14. Dezember 1999 i. d. F. vom 9. Juli 2001
Gegenstand:	<p>Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Betrieb des Baubetriebshofs der Gemeinde Bad Zwischenahn. Insbesondere nimmt der Eigenbetrieb auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn folgende Aufgaben wahr:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Grundstücke,2. die Pflege der öffentlichen Park- und Grünflächen,3. die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie der Spiel- und Sportplätze,4. die Unterhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Verkehrsanlagen,5. den Winterdienst sowie6. zentrale Dienste innerhalb der Gemeinde Bad Zwischenahn.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 500.000,00



Betriebsleitung:

Betriebsleiter: Herr Herbert Brunßen

Stellvertretende Betriebsleiterin: Frau Martina Gundermann

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss besteht aus sieben von dem Rat der Gemeinde bestimmten Mitgliedern.

Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Angaben zum Anhang (Anlage 3 des Berichtes).

Grundbuch:

Die dem Baubetriebshof unmittelbar dienenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind von der Gemeinde Bad Zwischenahn dem Baubetriebshof zugeordnet worden.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb erbringt im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben, die der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen und unterliegt für diesen Aufgabenbereich nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die übrigen Leistungen werden im Rahmen eines steuerpflichtigen Betriebs gewerblicher Art erbracht. Die Steuerveranlagungen bis 2007 sind erfolgt.



Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2009 und
Vorschau auf das kommende Wirtschaftsjahr

1. Erfolgsplan

Der in der Sitzung des Rates der Gemeinde vom 2. September 2008 beschlossene **Wirtschaftsplan 2009** sah ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Tatsächlich ist in 2009 ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 7 angefallen.

Die Abweichungen zu den Planansätzen ergeben sich wie folgt:

	Ansatz lt. Plan T€	Ist lt. GuV T€	Ab- weichung T€
- Erträge -			
Umsatzerlöse	2.337	2.453	116
Aktivierete Eigenleistungen	0	1	1
Sonstige betriebliche Erträge (einschl. Zinserträge)	<u>37</u>	<u>29</u>	<u>-8</u>
	<u>2.374</u>	<u>2.483</u>	<u>109</u>
- Aufwendungen -			
Materialaufwand	449	550	101
Personalaufwand	1.652	1.631	-21
Abschreibungen	164	161	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	78	102	24
Steuern	2	3	1
Zinsaufwendungen	<u>29</u>	<u>29</u>	<u>0</u>
	<u>2.374</u>	<u>2.476</u>	<u>102</u>
Jahresergebnis	<u><u>0</u></u>	<u><u>7</u></u>	<u><u>7</u></u>



2. Vermögensplan

Die im **Vermögensplan 2009** vorgesehenen Ansätze für Investitionen und Kredittilgungen von insgesamt T€ 251 wurden mit T€ 192 um T€ 59 unterschritten.

Die Einzelabweichungen zeigt folgender Soll-Ist-Vergleich:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Ausgaben			
<u>Investitionen:</u>			
LKW-Plantagenschlepper	88	86	-2
LKW-Pritschenwagen	30	30	0
Sonstige Maschinen (Kran, Schneepflug, Kehrbesen etc.)	20	21	1
Kleingeräte	10	8	-2
EDV (Ersatzbeschaffungen, Richtfunkantenne)	13	10	-3
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5	7	2
	166	162	-4
<u>Kredittilgungen</u>	22	22	0
<u>Zuführung zu den Rücklagen</u>	63	8	-55
Summe	251	192	-59
Einnahmen			
Abschreibungen	164	161	-3
Erlöse Anlagenabgänge	3	5	2
Summe	167	166	-1
Unterdeckung	-84	-26	58

3. Vorschau auf das kommende Wirtschaftsjahr

Der vom Rat der Gemeinde am 24. November 2009 beschlossene **Erfolgsplan 2010** sieht ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Den Erträgen in Höhe von T€ 2.379 stehen in entsprechender Höhe Aufwendungen gegenüber.

Der **Vermögensplan 2010** sieht Investitionen von T€ 153, Darlehenstilgungen von T€ 23 und Rücklageneinstellungen von T€ 84 vor. Die Deckung des hierfür erforderlichen Finanzbedarfs soll durch erwirtschaftete Abschreibungen (T€ 175), durch Anlagenabgänge (T€ 7) und durch Rücklagenentnahmen (T€ 78) erfolgen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



Feststellungsvermerk

Die mit der Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 des

Baubetriebshofes der Gemeinde Bad Zwischenahn, Bad Zwischenahn,

beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Kommuna-Treuhand GmbH,
Delmenhorst,**

hat am 28. Oktober 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach Auswertung des Prüfungsberichtes werden seitens des Rechnungsprüfungsamtes **keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen** getroffen.

Westerstede, den 09. Februar 2011



Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt

Deichsel

